

Register der Datensammlungen

			1.2.26	
Erstellt von (Autor) am:		Version	Seite	
Abteilung Sicherheit, 30.08.2021		1.1	1 von 1	

Bezeichnung	Unentgeltliche Bestattungen							
Rechtsgrundlage(n)	Friedhof- und Bestattungsreglement Spiez Art. 13 Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement Spiez Art. 15							
Verantwortliche Behörde ➤ Politisch (Departement) ➤ Administrativ (Abteilung)	Sicherheit Sicherheit							
Zweck	Wenn die verstorbene Person nachweislich kein Vermögen hinterlässt (Härtefall), können die Angehörigen oder die mit dem Nachlass betrauten Personen unter Vorbehalt der Unterstützungspflicht nach Art. 328 des Zivilgesetzbuches bei der Abteilung Sicherheit ein schriftlich begründetes Gesuch für die Inanspruchnahme einer unentgeltlichen Bestattung einreichen. Die Gesuchstellenenden haben alle Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen.							
Bearbeitungsmittel (zutreffendes ankreuzen)	X	X manuell (Papierform, Listen, Einzelblatt, Dossier)						
		manuell und elektronisch						
		elektronisch (mittels: MS-Excel)						
Art und Umfang (zutreffendes ankreuzen)	X	Standard («gewöhnlich» schützenswerte Daten)		x	Besonders s werte Daten	schützens-		
,	X	Name / Vorname			Religion / Kor	nfession		
	Х	Adresse			Gesundheit			
	Х	Geschlecht			Beurteilungen			
	X	Geburtsdatum / Alter		X	Sozialhilfe			
	X	Heimatort / Nationa	lität		Strafrechtl. V	erfahren		
	X	Zivilstand						
		Titel / Beruf		_				
		Arbeitsort		_				
		Ausbildung		_				
	X	Einkommen- / Vermögen		_				
	X	Betreibungen		_				
		Zahlungsverbindung Zivilrechtl. Handlungsfähigk.		_				
<u> </u>		Soz., versNummer (ex. AHV)		-				
		OOZ., VEI 3INGITITIE	(CX. AITV)					
				_				
				_				
				-				
Datenbekanntgabe (zutreffendes ankreuzen)	Empfänger		Online- Zugr.	Kopie der D'sammlung	EDV Da- tenträger	Manuell (Listen)		
Aufbewahrungszeit	10 Jah	nre	1	I		I		
Bemerkungen								